

Leitfaden für Abteilungsversammlungen

Der Abteilungsleiter lädt jährlich zur Abteilungsversammlung ein. Diese muss vor der Vertreterversammlung (bis spätestens zum 31.01. des Jahres) durchgeführt werden. Mitglieder des Präsidiums/Vorstandes begleiten und unterstützen die Versammlung gerne, wenn es gewünscht wird.

Einladung

Der Abteilungsleiter gibt den Termin, die Uhrzeit und den Ort der Abteilungsversammlung in der Geschäftsstelle (aktuell bei Larissa Vollrath: vollrath@tvjahn-rheine.de) bekannt. Die Einladung der Mitglieder erfolgt mit einer Frist von 8 Tagen über die örtliche Tageszeitung, die Vereinszeitung oder durch schriftliche Mitteilung an alle Abteilungsmitglieder.

Stimmrechte

Folgende Mitglieder sind bei der Versammlung durch ihren Erziehungsberechtigten oder persönlich stimmberechtigt:

Alter	Persönlich stimmberechtigt	Erziehungsberechtigter hat Stimmrecht
0-13 Jahre		X
14-17 Jahre	X	oder X
Ab 18 Jahre	X	

Wahlen

Bei der Abteilungsversammlung müssen folgende Wahlen abgehalten werden:

- **Abteilungsleiter** (wird für die Dauer von 1 Jahr von den Mitgliedern der Abteilung gewählt)
- **Delegierte** und **Ersatzdelegierte** (nach dem Delegiertenschlüssel) als Vertreter der Abteilung für die Vertreterversammlung des Vereins. Delegierte müssen mind. 16 Jahre alt sein.

Delegiertenschlüssel

Abteilungsmitglieder	Anzahl der Delegierten
0-100 Mitglieder	4 Delegierte
101-200 Mitglieder	5 Delegierte
201-300 Mitglieder	6 Delegierte

Wenn es sinnvoll für die Abteilungsstruktur ist können weitere Aufgaben verteilt und z.B. ein Pressewart, Jugendwart, Sportwart, etc. gewählt werden. Diese Wahlen sind jeder Abteilung selber überlassen.

Abteilungsbeitrag

Jede Abteilung kann die Höhe ihres Abteilungsbeitrages selber festlegen. Eine Veränderung muss bei der Abteilungsversammlung bestimmt werden. Die Beitragsordnung des Vereins ist zu beachten. Der neue Abteilungsbeitrag muss vom Vorstand genehmigt werden.

Wenn es zu außerordentlichen Änderungen des Beitrages, oder der Einführung eines zusätzlichen Beitrages innerhalb des Jahres kommt und nicht bis zur Abteilungsversammlung gewartet werden kann, ist eine Sondersitzung einzuberufen. Die Abstimmung muss in einem Protokoll festgehalten werden. Der Vorstand muss diesen Abteilungsbeitrag ebenfalls genehmigen.

Protokoll

Über die Beschlüsse der Abteilungsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist. Dieses ist innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle (aktuell Larissa Vollrath: vollrath@tvjahn-rheine.de) zu schicken.

Sonstiges

Weitere Punkte können bei der Versammlung besprochen werden. Diese sind vom Abteilungsleiter und von den Mitgliedern frei zu entscheiden. Hier einige Beispiele:

- Sportliche Ziele (evtl. auf das nächste Jahr betrachtet)
- Finanzen (Etat)
- Personal (Übungsleiter/Helfer)
- Rahmenbedingungen (Raum/Geräte)
- Außersportliche Veranstaltungen (Ausflüge, etc.)
- ...

Ablaufplan

Die Tagesordnung der Abteilungsversammlung muss folgende Punkte enthalten:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Abteilungsleiter
2. Bestimmung eines Protokollführers
3. Bericht des Abteilungsleiters (Etatübersicht, aktuelle Infos über den Stand der Abteilung,.)
4. Bestimmung eines Wahlleiters
5. Entlastung des Abteilungsleiters
6. Wahlen (Abteilungsleiter, sonstige Mitarbeiter, Delegierte und Ersatzdelegierte)
7. Festsetzung des Abteilungsbeitrages (nur bei Änderung)
8. Sonstiges (z.B. siehe oben aufgeführte Punkte. Diese können nach Bedarf der Abteilung aufgenommen werden.)

Ansprechpartner

Ihr habt weitere Fragen? Meldet euch gerne bei mir!

Larissa Vollrath

Tel.: 05971/97 49 93

E-Mail: vollrath@tvjahn-rheine.de

Stand: 18.09.2018